

Dringliche Interpellation 210

Littauerberg dichtmachen?

Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 7. Oktober 2022

Am 23. September 2022 hat die Stadt Luzern bekannt gegeben, dass sie die Strassen auf dem Littauerberg für den Durchgangsverkehr sperren will. Damit will sie die Verkehrssicherheit erhöhen und Sanierungsarbeiten vermeiden. Wie in den Medien zu lesen war, kommen diese Teilfahrverbote weder in den angrenzenden Gemeinden noch im betroffenen Quartier gut an.¹ Dieser Entscheid des Stadtrates polarisiert zudem stark in der Bevölkerung des Stadtteils Littau, weshalb die Interpellanten vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben möchten:

1. Die Teilfahrverbote werden mit der Verkehrssicherheit begründet. Wie viele Unfälle wurden in den letzten fünf Jahren auf diesen Strassen registriert?
2. Die Gemeinden Malters und Neuenkirch haben angekündigt, dass sie die Teilfahrverbote bekämpfen werden. Wie wird sich diese Gegenwehr auf die Zusammenarbeit bei betroffenen Strassengenossenschaften auswirken, bei welcher sich neben der Stadt Luzern auch die Gemeinde Malters beteiligt? Droht dieser Entscheid des Stadtrates dazu zu führen, dass sich Malters aus den Genossenschaften zurückzieht, wenn ihre Bevölkerung die Strassen nicht mehr nutzen darf? Was würde ein solcher Austritt für den Unterhalt und den Betrieb der Strassen bedeuten?
3. Die Sperrung der Nord-Süd-Verbindung wird auch in der betroffenen Quartierbevölkerung als übertrieben beurteilt. Ist der Stadtrat bereit, die Nord-Süd-Verbindung vom Stechenrain bis zum Thorenberg (westliche Bergstrasse) vom Teilfahrverbot auszunehmen, um der Stadtbevölkerung den kürzeren und somit ökologischeren Weg vom Littauer Boden nach Hellbühl zu ermöglichen?
4. Warum wird der Bevölkerungsumfrage des Quartiervereins von 2021 keine Rechnung getragen? Die Resultate liegen der Stadt Luzern vor.
5. Was bedeuten die Teilfahrverbote für den Unterhalt und den Betrieb der betroffenen Strassenabschnitte wie z. B. die Schneeräumung und Sanierungsarbeiten? Werden diese Strassen auch in Zukunft noch bedarfsgerecht durch die Stadt Luzern unterhalten?
6. Was bedeuten die Teilfahrverbote für die Hofläden bezüglich Umsatzeinbussen? Wurden diese Auswirkungen erhoben und beim Entscheid für die Teilfahrverbote berücksichtigt?
7. Gilt die Sperrung auch für landwirtschaftliche Betriebe, die das Gebiet aus betrieblichen Gründen teilweise queren müssen?

¹ [Littauerberg: Strasse wird für Durchgangsverkehr gesperrt \(luzernerzeitung.ch\)](https://www.luzernerzeitung.ch)

8. Werden die Teilfahrverbote aufgehoben, wenn die Auswirkungen auf die Bewohnenden sowie auf das Gewerbe in den angrenzenden Quartieren zu negativ ausfallen und die Wirksamkeit in Frage steht? Wie wird diese Überprüfung vorgenommen?